

STADT SENDENHORST
VORSCHRIFTENSAMMLUNG

RICHTLINIE
zur Gewährung von Zuschüssen an kinderreiche Familien
zu den Abwassergebühren und zum Wassergeld
in der Stadt Sendenhorst
vom 14.05.2018

BESCHLUSSGRUNDLAGE

INKRAFTTRETEN

- Fassung vom 14.05.2018
Ratsbeschluss vom 03.05.2018

01.06.2018

**RICHTLINIE
zur Gewährung von Zuschüssen an kinderreiche Familien
zu den Abwassergebühren und zum Wassergeld
in der Stadt Sendenhorst
vom 14.05.2018**

§ 1

Die Stadt Sendenhorst gewährt Zuschüsse zu den Kosten der Abwassergebühren und zum Wassergeld an kinderreiche Familien.

Einen Zuschuss erhalten nur Familien, die wohngeldberechtigt sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

§ 2

Antragsberechtigt sind alle Einwohner der Stadt Sendenhorst, die als Eigentümer oder Mieter Abwassergebühren und Wassergeld zu zahlen haben.

§ 3

Den Zuschuss erhalten kinderreiche Familien für Kinder, die in Sendenhorst wohnen. Maßgebend ist die Anzahl der Kinder, für die Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung gezahlt wird.

Es werden die Kinder zu Grunde gelegt, für die am 01.05. des Jahres, für das der Zuschuss beantragt wird, eine der in Satz 2 genannten Leistungen gezahlt wird. Berücksichtigt werden nur Familien, denen am 01.05. des jeweiligen Jahres Wohngeld zustehen würde.

§ 4

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt.

Der Zuschuss beträgt 27,00 € für das dritte und jedes weitere Kind.

Anträge sind bis zum 31.08. jeden Jahres beim Bürgermeister der Stadt Sendenhorst einzureichen (Ausschlussfrist).

§ 5

Diese Richtlinie tritt zum 01.06.2018 in Kraft.